



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0690/2023

Amt:	EB WAW	Datum:	07.11.2023
Bearbeiter:	Haegner	AZ:	815.911

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Betriebsausschuss EBWAW	29.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	06.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes WAW

Sachverhalt:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 20.09.2023 vorgestellt und beraten.

In der Zeit vom 05.10.2023 bis 16.10.2023 wurde der Entwurf des Wirtschaftsplanes während der Öffnungszeiten öffentlich im Eigenbetrieb WAW ausgelegt. Die Einwohner und Abgabepflichtigen hatten für die Dauer von 14 Arbeitstagen ab dem ersten Auslegungstag die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf des Wirtschaftsplanes zu erheben. Dies ist nicht erfolgt.

Auf die Auslegung und die Frist zur Erhebung von Einwendungen wurde mittels ortsüblicher Bekanntgabe durch Anschlag an der Verkündigungstafel des Rathauses hingewiesen.

Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhlä für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wie folgt:

Beschluss
über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes
des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhlä“
für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Auf Grund von § 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i.V.m. § 9 Abs. 1 Punkt 8 der Betriebssatzung hat der Gemeinderat am 06.12.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wie folgt beschlossen:

§ 1
Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan

Erträge:	3.462.844 €
Aufwendungen:	3.459.004 €
Jahresüberschuss:	3.840 €

2. im Liquiditätsplan

Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	514.833 €
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit:	-590.000 €
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit:	-737.423 €

§ 2
Kreditermächtigung

Die Kreditaufnahme für Investitionen beträgt: - €

§ 3
Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 470.000 €

Weinböhl, den _____

Zenker
Bürgermeister

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

- Wirtschaftsplan 2024